

Strafanzeigen und Fake-News-Vorwürfe – Weshalb der Streit um abgewiesene Asylsuchende in Zürich eskaliert ist

Hilfsorganisationen prangern die Zustände in den Zürcher Rückkehrzentren während der Coronakrise an. Waren die Bewohner tatsächlich einer Gefahr ausgesetzt oder ist alles nur eine politische Kampagne?

Linda Koponen, Fabian Baumgartner; Simon Tanner, Bilder 4 Kommentare 09.07.2020,

Das Rückkehrzentrum in Adliswil: Für Kritiker sind die Zustände in der Unterkunft nicht haltbar.

Simon Tanner / NZZ

Yassir Bukhari* will nicht gehen. Seit fast drei Jahren lebt der junge Kurde zusammen mit anderen abgewiesenen Asylsuchenden in Zürcher Rückkehrzentren. Warten und Ungewissheit, Spannungen und Angst prägen seinen Alltag. «Wenn du Ziele hast und arbeiten möchtest, ist das Leben hier sehr schwierig.» Seine Wertsachen trägt Bukhari immer bei sich. Es gebe immer wieder Männer, die Konflikte suchten, seinem neuen Zimmergenossen traue er nicht so richtig über den Weg.

Die Schweizer Behörden haben das Asylgesuch des Kurden abgelehnt. Arbeiten oder sich integrieren darf er nicht, weil er das Land längst verlassen müsste. Yassir Bukhari harrt trotzdem aus. Er sagt: «Wenn man aus meinem Land weggeht, kann man nicht einfach wieder zurück.»

Bukhari ist einer von vielen: Insgesamt 634 abgewiesene Asylsuchende leben allein im Kanton Zürich. Einige von ihnen bereits seit über einem Jahrzehnt. Sie nehmen ein Leben in Kauf ohne Aussicht auf eine Zukunft oder gar eine gesicherte Existenz in dem Land, das für sie eine neue Heimat hätte werden sollen. Die Behörden versuchen, sie zur Ausreise zu bewegen – lieber früher als später.

Doch Zürichs Umgang mit den Abgewiesenen steht unter Beschuss. Hilfsorganisationen kritisieren das Vorgehen und die Bedingungen in den Rückkehrzentren des Kantons bereits seit längerem scharf. In der Corona-Krise hat sich der Konflikt weiter zugespitzt. Der Verein Solidarité sans Frontières und die Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz reichten Ende Mai Strafanzeige gegen den Sicherheitsdirektor Mario Fehr (sp.), mehrere Mitarbeiterinnen seiner Sicherheitsdirektion sowie die Betreuungsfirma ORS ein.

Der Hauptvorwurf: Die Bewohner würden in den Unterkünften einer Gefahr für das Leben und einer schweren unmittelbaren Gefahr für die Gesundheit ausgesetzt. Nötigung, Körperverletzung durch Unterlassung sowie Verletzung des Epidemiengesetzes lauten drei der genannten Vorhaltungen in der 71 Seiten umfassenden Anzeige.

Gleichzeitig mit der Strafanzeige starteten die Kläger eine Kampagne gegen das ihrer Ansicht nach zu repressive Asylsystem. Die Reaktion der Sicherheitsdirektion erfolgte prompt: Das

Ganze sei ein Missbrauch des Strafrechts für politische Zwecke. Die Anzeige liegt derzeit bei der Staatsanwaltschaft, sie muss nun prüfen, ob an den Vorwürfen etwas dran ist.

Eine Behörde in der Dauerkritik, illusorische Träume von abgewiesenen Asylsuchenden und Aktivisten, die keine Möglichkeit auslassen, um ihren Lieblingsfeind Mario Fehr anzugreifen. Es ist eine festgefahrene Situation. Wie konnte es so weit kommen?

Verfahren gegen Arzt

Den Stein ins Rollen bringt Markus Fritzsche. Anfang April erhebt der Arzt im «Tages-Anzeiger» schwere Vorwürfe gegen die Sicherheitsdirektion. Fritzsche ist zu diesem Zeitpunkt für die Bewohner der Unterkunft in Adliswil zuständig. Der Kanton habe «extrem dilettantisch» auf die Bedrohungslage reagiert. Unter anderem sei ihm die Spitaleinweisung einer an Corona erkrankten Patientin mit chronischen Krankheiten verwehrt worden, das Testen der restlichen Bewohner, die sich womöglich ebenfalls mit dem Coronavirus infiziert hätten, sei verboten worden. Fritzsche befürchtet, dass es etliche Erkrankte gibt

634 abgewiesene Asylsuchende leben im Kanton Zürich. Sie nehmen ein Leben in Kauf ohne Aussicht auf eine Zukunft.

Die Behörden reagieren. Aber nicht so, wie es sich die freiwilligen Helfer und Fritzsche erhofft haben. Wenige Tage nach der Publikation des Artikels entzieht der Kanton Fritzsche das Mandat als Asyларzt. Im Kündigungsschreiben des Sozialamts ist von «Zweifeln über die Vertrauensbasis der Zusammenarbeit» die Rede.

Kurz darauf wird auch die Gesundheitsdirektion aktiv. Sie startet ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen den Arzt. Die Behörde wirft Fritzsche vor, Patientendaten über die Frau unberechtigterweise weitergegeben und dadurch sowohl die ärztliche Schweigepflicht als auch das strafrechtlich geschützte Berufsgeheimnis verletzt zu haben. Die Untersuchung ist noch immer hängig.

Fritzsche hält an seiner Kritik fest, als ihn die NZZ in seiner Praxis trifft. Seine Schilderungen der letzten Monate sind allerdings teilweise abenteuerlich und lassen sich nicht vollständig nachprüfen. Im Gespräch verwechselt er zuweilen Monate, Funktionen und Namen, so dass es teilweise schwerfällt, ihm zu folgen. Bei der verweigerten Spitaleinweisung der Corona-Patientin bleibt bis heute unklar, wo der Fehler passiert war. Klar scheint einzig, dass die Behörden selbst keine Einweisungen vornehmen können.

Die Geschichte wirft Fragen auf. Als Asyларzt mit 30-jähriger Erfahrung ist Fritzsche der gewichtigste Kritiker und zugleich ein wichtiger Zeuge in der Anzeige gegen die Zürcher Behörden. Aber ist er auch glaubwürdig? Der einzige Kritiker in der Ärzteschaft ist er jedenfalls nicht. Theo Leutenegger, Mediziner in der unterirdischen Zivilschutzanlage in Urdorf, welche die SP des Kantons Zürich am liebsten für immer schliessen würde, sagt: «Menschen jahrelang ohne Tageslicht unter der Erde einzuquartieren, entspricht nicht gerade der humanitären Tradition der Schweiz.»

Die Zustände in Urdorf seien auch in normalen Zeiten gesundheitlich bedenklich. In der Corona-Krise hätten sich die Probleme jedoch akzentuiert. «Gerade zu Beginn der Pandemie war es viel zu eng und daher unmöglich, Abstand zu halten.» Der Kanton habe seither Massnahmen ergriffen und die Belegung nochmals deutlich reduziert. Ob das Zentrum für eine zweite Welle gerüstet wäre, kann Leutenegger nicht sagen. Acht Personen aus dem Asylbereich haben sich bisher mit dem Coronavirus infiziert. Man habe vor allem unglaubliches Glück gehabt, sagt der Mediziner. «Wenn man einen Superspreader im Bunker hätte, wäre die Situation eine ganz andere.»

«Integration ist kein Ziel»

Die Schilderungen zeigen: Im Konflikt geht es um die grundsätzliche Frage, wie in der Schweiz mit abgewiesenen Asylsuchenden umgegangen werden soll. Zürich fährt im Vergleich zu anderen Kantonen einen harten Kurs. Fehrs Sicherheitsdirektion setzt auf Rückkehrhilfe und Rayonverbote, Ausschaffungshaft und Eingrenzungen. Die Betroffenen müssen sich zwei Mal pro Tag in den Unterkünften melden, wenn sie ihre 8 Franken 50 an Nothilfe erhalten wollen. Mit der Corona-Krise kam noch die Frage hinzu: Waren die Behörden genügend auf die Pandemie vorbereitet?

Die Sicherheitsdirektion hat stets auf Gesundheits- und Pandemiekonzepte verwiesen, diese seien rechtzeitig aktiviert worden, heisst es. Für den Schutz der Bewohner in den Unterkünften ist die Betreuungsfirma ORS zuständig. Die NZZ hat Mitte Juni Einblick in das Schutzkonzept erhalten, welches vom Sozialamt im Mai in Auftrag gegeben und seither laufend aktualisiert worden ist. Das 40-seitige Dossier lässt zwar keine Aussagen über die Vorkehrungen in der Hochphase der Pandemie zu, vermittelt aber einen Eindruck über die Situation in den Kollektivunterkünften. Direkt aus dem Papier zitieren dürfen wir aber nicht.

Neben allgemeinen Vorgaben wie Distanz- und Hygieneregeln ist für jedes der Zentren auch eine optimale Belegung pro Zimmer berechnet. Auf dem Papier lesen sich die Schutzmassnahmen gut. Viele der Massnahmen dürften jedoch Idealvorstellungen sein – abhängig von den Menschen, die sich an sie halten sollen, und von der Infrastruktur, die nur wenig Spielraum für die Umsetzung lässt. Unterirdische Anlagen ohne Fenster lassen sich schlecht lüften. In Mehrbettzimmern wird Distanzhalten schnell zum Problem. Und wenn sich 88 Personen eine Küche teilen, ist bei der Reinigung besonderer Effort gefragt – auch dann, wenn dies gestaffelt erfolgt.

Aufenthaltsraum im Rückkehrzentrum in Adliswil.

Die Verhältnisse in den Zentren bezeichnet Andrea Lübbertstedt, Leiterin des Sozialamts, als sehr einfach. Im Bild: Die Unterkunft in Hinteregg.

Andrea Lübbertstedt ist verantwortlich für die Koordination bei der Unterbringung. Seit zweieinhalb Jahren leitet sie das Zürcher Sozialamt. Als sie in gleicher Funktion im Kanton St. Gallen tätig war, nannte sie das «St. Galler Tagblatt» einmal «Übersetzerin für Soziales»,

die lieber wenig für sehr viele statt viel für einige wenige tue. Für die Kritiker ist Lübbertstedt mitverantwortlich für die «prekären Zustände» in den Zürcher Rückkehrzentren.

Zur Strafanzeige äussert sich die 43-Jährige nicht. Doch sie wehrt sich gegen den Vorwurf, man habe die Bewohner der Rückkehrzentren einer Gefahr ausgesetzt. Die Situation in den Zentren bezeichnet Lübbertstedt als sehr einfach. Gerade in der Krise habe man das Bestmögliche für die Nothilfeempfänger gemacht, sei auch auf Anregungen und Kritik eingegangen. Als Beispiel erwähnt die Amtschefin die Installation eines Wireless-Netzes in den Unterkünften. Die Bewohner hätten deswegen nicht extra Prepaidkarten kaufen müssen. Zudem habe man in der Corona-Krise eine Notfallstation eigens zur Isolation von infizierten Asylsuchenden und zum Schutz der anderen Bewohner eingerichtet.

Lübbertstedt betont aber auch: «Das Schweizer Recht sagt, dass abgewiesene Personen die Schweiz verlassen müssen. Darum ist Integration kein Ziel.» An dieser Ausgangslage ändere auch die Corona-Krise nichts. Hinzu komme, dass weder der Bund noch der Kanton im Asylbereich Notrecht erlassen hätten. «Die Gesetze gelten also weiterhin.»

Wenn man Nothilfe in Anspruch nehme, müsse man seinen Bedarf begründen. In der Krise verzichtete die Behörde allerdings vorübergehend darauf, zweimal täglich eine Unterschrift zu fordern. Es reichte, einmal wöchentlich vorstellig zu werden, um das Essensgeld zu erhalten. Für die Leiterin des Sozialamts ist klar: «Bis zu einem gewissen Grad mussten wir darauf bestehen, dass die Leute ihren Bedarf uns gegenüber auch geltend machen.» Auch dies sei ein Prinzip der Rechtsstaatlichkeit.

Die Lage der Abgewiesenen könne sie durchaus nachvollziehen, sagt Lübbertstedt. «Die Leute haben alles auf eine Karte gesetzt und die schlimmsten Wege auf sich genommen, um nach Europa zu kommen und sich in der Schweiz ein neues Leben aufzubauen.» Umso schwieriger sei es dann, wenn sich diese einzige Hoffnung nicht erfülle. «Deshalb fokussieren wir ja auch auf die Rückkehrberatung. Wir wollen den Leuten eine neue Perspektive ermöglichen. Aber mehr als Beratung und Nothilfe können wir ihnen nicht bieten.»

Unsicherheit in den Zentren

Yassir Bukhari befindet sich während der Corona-Krise in einem Wohncontainer in Glattbrugg. Die Türe zum Zimmer steht offen, der Rahmen ist mit Klebeband fixiert. Im kleinen Raum stehen sechs Hochbetten mit zwölf Schlafplätzen. Für etwas Privatsphäre haben die Männer Laken über die Geländer gehängt. Auf den oberen Betten liegen Einkaufstüten, Kleider, Rucksäcke. In einem solchen Zimmer waren beim Besuch der NZZ Anfang April laut Bukhari acht bis zehn Personen untergebracht. Je zwanzig Personen teilten sich eine Küche und drei Duschen. Die Distanzregeln einzuhalten, ist unter diesen Umständen schwierig. Bukhari zuckt mit den Schultern: «Immerhin bekommen wir seit der Pandemie Seife, und es wird öfters geputzt.»

Wie in den anderen Unterkünften haben die Behörden auch für das Durchgangszentrum Ober Halden in Hintereggen ein Schutzkonzept entwickelt.

Bisher haben sich in den kantonalen Asylunterkünften acht Personen mit dem Coronavirus infiziert. Obwohl es zu keinem Massenausbruch gekommen ist, war die Verunsicherung unter den Bewohnern der Rückkehrzentren gross – auch weil sich viele von ihnen zu wenig informiert fühlten.

Das zeigt ein Vorfall vom 31. März. Die Polizei brachte einen 22-jährigen Marokkaner in die Unterkunft in Glattbrugg. Weil er sich mit dem Coronavirus infiziert hatte, hätte er im Zimmer bleiben müssen. Doch die Situation drohte zu eskalieren, der Erkrankte hielt sich nicht an die Vorgaben, lief in der Unterkunft umher und umarmte andere Bewohner.

Die Bewohner wehrten sich deswegen vehement gegen die weitere Unterbringung des Mannes im Zentrum. Schliesslich wurde der Infizierte verhaftet und weggebracht. Bilder von Einsatzkräften, die in Schutzanzügen für Selfies posierten, sorgten für öffentliche Entrüstung. Bei den Bewohnern blieb die Unsicherheit, ob sich jemand infiziert hatte. Getestet wurden sie nicht.

Lukas Keller berät für die Organisation Zurich Legal Asylsuchende in rechtlichen Fragen. Die auf den ersten Blick tiefe Zahl der Infizierten täusche, sagt er. «Die Ansteckungszahl hat jene in der Gesamtbevölkerung prozentual bei weitem überschritten.» Für Keller ist deshalb klar: «Der Kanton Zürich hat die Sicherung des Vollzugs einer Wegweisung höher gewichtet als die Gesundheit der Abgewiesenen.» Anstatt sich jedoch ernsthaft mit der Kritik auseinanderzusetzen, vermittele «Law-and-Order-Politiker» Fehr das Bild einer Schlammschlacht gegen ihn.

Der Staat verfüge über eine breite Palette an ausländerrechtlichen Massnahmen, wie etwa Eingrenzungen und die Administrativhaft, um Druck auf die Abgewiesenen auszuüben. Doch damit begnüge sich die Zürcher Sicherheitsdirektion nicht. «Die Nothilfe, die eigentlich den Schwächsten helfen sollte, wird als Druckmittel missbraucht – in der Corona-Krise, aber auch darüber hinaus.»

Dass Nothilfebezüger zwei Mal am Tag durch eine Unterschrift ihre Bedürftigkeit beweisen müssen, bezeichnet Keller als absurd. «Es gibt keine rechtliche Grundlage, die besagt, dass jemand nur dann nothilfebedürftig ist, wenn er sich immer im Rückkehrzentrum aufhält.»

Auf einer Wiese beim Durchgangszentrum Ober Halden in Hintereggen sind in der Coronakrise Isolierzimmer errichtet worden.

Kellers Kritik ist eine grundsätzliche: «Die Leute werden durch das System kaputtgemacht und komplett entrechtet.» Die Sicherheitsdirektion füttere sich um geltendes Recht. «Sie verkennt, dass der Rechtsstaat auch für Menschen gilt, die das Land verlassen müssen.»

Die Entscheide der Behörden werden immer wieder angefochten. In einigen Fällen stellten sich die Gerichte auch gegen die Zürcher Praxis. Die Eingrenzungen hat das Migrationsamt im Vergleich zu früheren Jahren reduziert, weil Gerichte das Instrument in einigen Fällen als nicht verhältnismässig taxierten. Und kürzlich kam das Bundesgericht in drei Fällen zum Schluss, dass die Anordnung von Administrativhaft während der Corona-Krise unzulässig war, weil die Behörden nicht genügend hätten darlegen können, dass Rückführungen überhaupt möglich seien.

Urs Betschart leitet seit fast zehn Jahren das Migrationsamt, zuvor war er lange als Vizedirektor beim Staatssekretariat für Migration tätig. Zu den jüngsten Entscheiden sagt er: «Jeder Betroffene hat das Recht, Beschwerde einzureichen – wir halten uns an das, was die Gerichte entscheiden, erwarten dies aber auch von den Asylsuchenden.» Letztlich gehe es um die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates und des Asylverfahrens. Betschart weist darauf hin, dass es auch höchstrichterliche Urteile gebe, welche die Administrativhaft während der ausserordentlichen Lage stützten. «Dies bestätigt das Migrationsamt darin, weiterhin jeden einzelnen Fall individuell zu beurteilen.»

Zentral sei es, sagt er, dass die humanitäre Asyltradition der Schweiz weitergeführt werden könne. «Ein konsequenter Vollzug im Asylbereich hat sowohl positive Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung als auch auf die Akzeptanz von Asylsuchenden und Flüchtlingen.»

Heute seien die Migrations- und Sozialbehörden zunehmend mit unsachlicher Kritik und Drohungen konfrontiert. Dies bezeichnet Betschart als bedenklich und unseres Rechtsstaates nicht würdig. «Dabei wird gezielt versucht, die verantwortlichen Behörden einzuschüchtern, um laufende Verfahren zu beeinflussen. Dieser Tendenz treten wir entschieden entgegen.»

Nach Einschätzung von Urs Betschart sind die Meinungen zur Asylpolitik kontroverser geworden und ist die Kritik an den Vollzugsbehörden auch vor diesem Hintergrund zu sehen. «Es ist ein Unterschied, ob man nur Forderungen stellt oder ob man selber gewillt ist, dafür Verantwortung zu übernehmen. Dies zeigt sich derzeit etwa in der Frage, ob die Schweiz eine grössere Zahl von Asylsuchenden aus Griechenland übernehmen sollte.»

Fehr will die Asylpolitik nicht ändern

In der Corona-Krise äusserte sich die Sicherheitsdirektion zum Asylbereich höchst zurückhaltend. Anfang Juni lädt Mario Fehr zu einer Medienkonferenz. Mit stoischer Miene zählt der Sozialdemokrat Zahlen und Fakten aus dem Asylbereich auf, um schliesslich auf die Vorwürfe gegen ihn und seine Behörde zu sprechen zu kommen. «Das sind Fake-News – ich kann es nicht anders sagen.» Doch einschüchtern lasse er sich nicht. «Damit es klar ist: Die Asylpolitik wird genau so fortgesetzt.»

Die abgewiesenen Asylsuchenden klammern sich an einen Strohhalm, um doch noch bleiben zu können.

Für Yassir Bukhari heisst das: weiter ausharren. Er und die anderen abgewiesenen Asylsuchenden klammern sich an einen Strohhalm. Sie können auf Antrag des Kantons eine

Aufenthaltsbewilligung erhalten, wenn sie sich seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten und wegen fortgeschrittener Integration ein schwerwiegender Härtefall vorliegt. Diese Regelung gilt unabhängig vom Verfahrensstand, also auch für Personen, deren Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt wurde.

In Zürich wurden im letzten Jahr 27 solche Gesuche bewilligt. Auch einer der Bewohner aus Glattbrugg erhält mitten in der Corona-Krise die Nachricht, dass sein Härtefallgesuch bewilligt worden ist. Darauf hofft auch Yassir Bukhari. Er spricht fließend Deutsch, hat in seiner Heimat studiert und in der Schweiz vor der Pandemie als Auditor Vorlesungen an der ETH besucht. Die Hoffnung will er sich nicht nehmen lassen.

Aber auch der Streit um den richtigen Umgang mit den Abgewiesenen wird weitergehen.

* Name geändert.